№ 188. 1838.

# Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 14. August.

## Inland.

Berlin den 12. August. Se. Majestät der König haben dem Hof-Marschall, Major von Rochow, zu gestatten geruht, die von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen Insignien des St. Wladimir-Ordens dritter Klasse zu tragen.

Der bisherige Privat-Docent Dr. Franz Caspar Becks in Münster ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Akademie ernannt worden.

Der bisherige Assistent bei dem hiesigen Königlichen Herbarium, Dr. Klotzsch, ist zum zweiten Kustos desselben ernannt worden.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Staats- und Justiz-Minister Mühler ist von Leipzig, und der Kaiserlich Oesterreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Schwedischen Hofe, Graf von Woyna, von Stockholm hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements im Kriegs-Ministerium, von Stülpnagel, ist nach Wittenberg abgereist.

## Ausland.

### Rußland und Polen.

St. Petersburg den 4. August. Einem Beschluß des Reichs-Raths und der Vorstellung des Finanz-Ministers gemäß, hält es ein Kaiserlicher Ukas vom 18. Juni für unumgänglich nothwendig, der bisher häufig vorkommenden Entwendung und Verführung des Goldes aus unseren Sibirischen Bergwerken die möglichsten Schranken zu setzen. Demzufolge sollen die bis dahin bestehenden Gesetze für die Bergwerks-Verwaltung im Allgemeinen in ihrer ganzen Strenge auch auf den Goldbetrieb im östlichen Sibirien ausgedehnt werden.

Nach der Berechnung eines Russischen industriellen Blattes haben sich in der Zeit vom 4. December 1835 bis zum 18. März 1838 im Russischen Reiche 23 Handels-Gesellschaften gebildet, die ein Kapital von 32 Millionen Rubeln in Umlauf brachten; die Zahl der in diesem Zeitraume ertheilten Privilegien betrug 50, von denen ein jedes wenigstens 50,000 Rubel in Umlauf brachte, was ebenfalls ein Kapital von 3 Millionen Rubeln ausmacht.

Nach einer approximativen Schätzung gewährt die jetzt auf 4 Jahre erneuerte General-Pacht der Getränke-Steuer in allen Theilen des Reichs eine Einnahme-Summe von 142,000,000 Rubel, für deren Sicherstellung der Mehrtheil der gegenwärtigen Pachtinhaber die Bürgschaft mit Kreditbriefen aus den Reichsbanken geleistet hat.

Die Protestanten besitzen in den drei Ostsee-Provinzen 286 Hauptkirchen, 128 Filiale, 225 Bethäuser, 18 Hauskirchen und 343 Geistliche.

### Frankreich.

Paris den 6. August. Der heutige Moniteur publizirt das Gesetz, wodurch ein außerordentlicher Kredit für die Revision der Französischen Pharmacopöe, und ein zweites, wodurch ein Kredit für Reparaturen an der Bibliothek Sainte Genevieve bewilligt wird.

Gestern stattete der Graf von Montalivet dem Marschall Soult einen Besuch ab und blieb lange mit ihm in Konferenz. Heute früh war beim Mar-

schall Dejeuner und große Gesellschaft. Er geht in den nächsten Tagen nach dem südlichen Frankreich ab.

Es ist entschieden, daß wenn die Herzogin von Orleans einen Prinzen zur Welt bringt, derselbe den Namen Graf von Paris erhalten wird.

Das Merkwürdigste bei der diesjährigen Julifeier in Paris war, daß der König nirgends sich zeigte, keine Staatsbehörde im Schlosse sich zur herkömmlichen Gratulation einfand und kein Gesandter und kein Minister eine Anrede hielt.

Das Individuum, welches einer hiesigen diplomatischen Person falsche Aktenstücke in die Hände gespielt, und dadurch so übertriebene Gerüchte veranlaßt hat, ist derselbe Chaltas, welcher vor mehreren Jahren der Diffamation gegen den Herzog Karl von Braunschweig schuldig befunden, und deshalb zu einjähriger Gefängnißstrafe und 20,000 Fr. Schadenersatz verurtheilt wurde. Um der letztern Summe willen saß er drei Jahre im Schuldgefängniß der Rue de Cluchy, welches er erst seit einem Monat verlassen hat. In seiner Noth wendete er sich an jenen fremden Diplomaten, der ihn früher viel beschäftigt hatte, und gab vor, eine geheime Korrespondenz zu besitzen, deren Inhalt mit gewissen, in Betreff der Holländisch-Belgischen Frage erlassenen Noten im Widerspruch stehe. Am 30. Juli wurde er in seiner Wohnung verhaftet und eine Masse Papiere bei ihm vorgefunden. Er hat bereits vor dem Instruktions-Richter Zangiacomi ein Verhör bestanden. Die ganze Sache läuft auf eine Escroquerie hinaus.

Zu Toulon waren am 31. Juli Nachrichten aus Algier bis zum 27. eingelaufen. Aus der Provinz Konstantine wurde wenig Erfreuliches gemeldet. Die Araber beginnen auf allen Punkten ihr feindseliges Treiben und ihre räuberischen Anfälle wieder. Der Kourier, welcher mit einer Eskorte von Spahis von Algier nach Konstantine ging und welchem sich mehrere schutzbedürftige Reisende angeschlossen hatten, wurde am 13. Juli von einer Arabischen Bande angefallen und geplündert; die Depeschen wurden weggenommen, 2 Spahi's und 4 Reisende verloren ihr Leben und Mehrere wurden verwundet. — Die Zahl der im Französischen Nord-Afrika sich aufhaltenden Europäer belief sich am 30. Juni auf 18,269 Köpfe (841 mehr als am 31sten März), darunter über 7000 Franzosen, 5850 Spanier, 2400 Engländer, über 2000 Italiäner und etliche 800 Deutsche. Unter der Gesammtzahl sind 9860 Männer, nur 3690 Weiber und 4730 Kinder; zu Algier allein befanden sich über 10,600, zu Oran gegen 4200, zu Bona 2900. — Zu Oran war am 23. mit dem Dampfboot „Aetna" der General Duval de Dampierre eingetroffen, um die Kavallerie der dortigen Division zu inspiziren.

Die Madrider Nachrichten vom 29. Juli sind nicht ohne Interesse. Espartero hatte den General van Halen nach der Hauptstadt geschickt und durch diesen seine Dimission eingeben lassen; die Königin weigerte sich, sie anzunehmen; Espartero aber ist darauf weiter gegangen; er beharrt bei dem Vorsatz, sich zurückzuziehen, falls nicht die Minister Mon und Castro (die Chefs der Finanz- und der Justizverwaltung) entlassen würden; er hält sie für seine persönlichen Feinde und meint, sie trachteten, seinen Ruhm zu beeinträchtigen. Ueber diese sonderbare Zumuthung wurde Konseil gehalten. Die vier anderen Minister, Ofalia an der Spitze, erklärten, sich nicht von ihren Kollegen trennen zu wollen. Man stellte die Sache der Königin-Regentin vor und es wurde sodann beschlossen, ein Schreiben an Espartero zu erlassen, um ihn auf andere Gedanken zu bringen.

## Großbritannien und Irland.

London den 4. August. Der Prinz Peter von Oldenburg hatte gestern eine Audienz bei Ihrer Majestät der Königin, zu welcher derselbe von Lord Palmerston und dem Ceremonienmeister Sir Robert Chester eingeführt wurde.

Der Herzog von Wellington hat öffentlich erklärt, daß das von den Zeitungen verbreitete Gerücht, er wolle eine Reise nach dem Kontinent antreten und habe deshalb für den Rest der Session seine Stimme mit einem von der Gegenpartei ausgewechselt, durchaus ungegründet sei.

Auf eine Anfrage Lord William Bentinck's, ob es wahr sei, daß die Minister den Platz des Triumphbogens auf Constitution-Hill der City zu einem Monument für den Herzog von Wellington einräumen wollten, hat der Kanzler der Schatzkammer geantwortet, die Regierung werde zu einem solchen Zweck gern jeden Platz einräumen, nur habe sie sich dabei als Bedingung ausgemacht, daß ihr vorher der Plan des Denkmals zur Genehmigung vorgelegt werde, damit sie beurtheilen könne, ob dasselbe den Forderungen der Zeit entspreche und der Thaten des Herzogs würdig sei.

Vorgestern wurden im Unterhaus die von den Lords zu der irischen Municipalbill votirten Aenderungen mit Majoritäten von 8 bis 20 Stimmen nacheinander verworfen. Bleiben nun die Lords bei ihren Amendements, so kommt die Municipalbill auch in der gegenwärtigen Session nicht zu Stande.

Dem Standard zufolge hätten die Minister allerdings anfänglich auch im Unterhause sich in die von den Lords in der Irländischen Municipalbill vorgenommenen Veränderungen fügen wollen und wären nur in Folge der am Dienstage zwischen Lord J. Russell und der O'Connellschen Partei abgehaltenen Konferenz, in der es ziemlich hitzig zugegangen seyn soll, von ihrem Entschlusse abgebracht worden.

Daß an den beiden letzten Orangistischen Jah-

restagen im verflossenen Juli in der Provinz Ulster (Irland) nur 287 Polizei-Vergehen vorgekommen sind und nur ein einziger Polizei-Beamter tödtlich verwundet worden ist, wird schon für ein sehr günstiges Verhältniß gegen sonst angesehen.

Am Mittwoch ist das große Dampfboot „Sirius," welches bisher nur Fahrten zwischen London und New-York gemacht hat, zum erstenmale von hier nach St. Petersburg abgegangen. Es hatte eine große Anzahl Passagiere, meistentheils Kaufleute, an Bord.

Man erwartet, daß von Mexiko und Buenos-Ayres, wenn die dortigen Blokaden noch länger fortdauern, nächstens Kaperbriefe gegen Französische Schiffe würden ausgegeben werden, und daß dann augenblicklich ein ganzer Schwarm von Kaperschiffen von den Häfen der Vereinigten Staaten ausgehen würde, um unter Mexikanischer Flagge die Französischen Kauffahrer zu verfolgen.

## Belgien.

Antwerpen den 5. August. Im Journal le Commerce lieset man: „Die Regierung hat am 30. v. M. neue höchst wichtige Depeschen von unserm Botschafter in London, die in Folge einer ihm durch den Lord Palmerston gemachten Mittheilung abgesandt wurden, erhalten; nach Empfang dieser Depeschen hatte Hr. de Theux eine Konferenz mit den HH. Goblet und Nothomb, und hierauf war Minister-Conseil; zwischen Mitternacht und 1 Uhr Morgens ging der Kabinets-Kourier Delmoitie nach London ab; die größte Schnelligkeit war ihm empfohlen worden, damit er am 1. August Morgens, an welchem Tage sich die Konferenz von Neuem versammeln wird, zu London seyn könnte. Im Widerspruch mit dem, was die Zeitungen von Amsterdam und Brüssel sagen, müssen wir die Richtigkeit unserer ersten Nachrichten behaupten, welche melden, daß die Mitglieder der Konferenz am 25. v. M. eine Versammlung hatten; in Folge dieser Versammlung ist der Preußische Gesandschafts-Sekretair nach Berlin abgesandt worden und hat Hr. van de Weyer einen Courier nach Brüssel abgefertigt."

## Deutschland.

München den 5. August. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz befindet sich wieder in Hohenschwangau.

Das Königliche Ministerium des Innern hat unterm 31. Mai l. J. eine Entschließung erlassen, in welcher erklärt wird, daß die Aeltern bei gemischten Ehen unbezweifelt berechtigt seyen, nicht nur vor und bei Einsegnung der Ehe, sondern auch während der Dauer derselben nach ihrem eigenen Gutfinden über die religiöse Erziehung ihrer Kinder vertragsmäßige Bestimmungen zu treffen. Da die Kinder erst durch die Kommunion oder Konfirmation zu einer der christlichen Konfessionen treten, so soll es den Aeltern bis zu diesem Zeitpunkt gestattet seyn, dergleichen Bestimmungen mit beiderseitiger Einwilligung abzuändern.

Briefe aus Kreuth, die tagtäglich von Personen aus verschiedenen Ständen hier ankommen, finden nicht Worte genug, die Holdseligkeit und gewinnende Anmuth der Monarchin zu schildern, deren Anwesenheit jenen Badeort jetzt so merkwürdig macht. Man war gewohnt, sich die erhabene Frau nur immer im Glanze der Majestät zu denken, vom Strahlenschimmer der Hoheit umflossen; jetzt, in jenem Mikrokosmus, von den Attributen der Herrscherin entkleidet, ist sie die einfache, liebenswürdige, geist- und gemüthvolle Dame, weniger gnädig und herablassend, als vielmehr freundlich und huldreich. Und doch herrscht sie auch jetzt, ohne Purpur und Diadem, durch den milden Zauber ihrer Erscheinung und die siegende Gewalt einer hohen Weiblichkeit. J. Maj. die Königin wird sich nächsten Dienstag nach Tegernsee begeben.

Fulda den 3. August. Wie man jetzt erfährt, hat auch der hiesige Bischof, Herr Pfaff, schon seit längerer Zeit insgeheim ein Schreiben an die Pfarrer seiner Diöcese in Betreff der gemischten Ehen erlassen und solchen die Einsegnung derselben streng untersagt, wenn sie nicht zuvor von den Ehegatten das Versprechen erhielten, ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. — Davon soll in einer auswärtigen Zeitung die Rede gewesen, und das unserer Regierung mitgetheilt worden seyn. Von letzterer aufgefordert, das erwähnte Schreiben zurückzunehmen, hat jedoch der Bischof erklärt, daß er nicht nur dieß nicht thun werde, sondern darauf halten müsse, daß die Geistlichen demgemäß handelten. Man ist nun hier sehr darauf gespannt, was die Regierung thun wird.

## Schweiz.

Luzern den 2. August. Note des französischen Botschafters. „An Ihre Excellenzien die Herren Schultheiß und Staatsräthe des Kantons Luzern, als eidgenössischen Vorort. Der Unterzeichnete, Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, hat von seiner Regierung den Auftrag erhalten, Ihren Excellenzien den Herren Schultheiß und Staatsräthen des Kantons Luzern, als eidgenössischem Vorort, die nachfolgende Mittheilung zu machen: Nach den Ereignissen von Straßburg und der Handlung großmüthiger Milde, deren Gegenstand Ludwig Napoleon Bonaparte gewesen war, hätte der König der Franzosen nicht erwarten sollen, daß ein befreundetes Land wie die Schweiz, und mit welchem die alten Verhältnisse guter Nachbarschaft unlängst so glücklich wieder hergestellt worden waren, zugeben würde, daß Ludwig Bonaparte auf sein Gebiet zurückkehren und — mit Hintansetzung aller Verpflichtungen, welche ihm die Erkenntlichkeit auferlegte — es wagen dürfte, verbrecherische Umtriebe zu erneuern und unsinnige Ansprüche, welche seit dem Straßburger Attentat durch ihre Thorheit selbst nicht mehr entschuldigt

werden können, frei und laut einzugestehen. Offenkundig ist Arenenberg der Mittelpunkt von solchen Umtrieben, daß der Regierung des Königs das Recht und die Pflicht zusteht, von der Schweiz zu verlangen, dieselben in ihrem Innern nicht zu dulden. Umsonst würde Ludwig Bonaparte diese Umtriebe läugnen wollen. Die Schriften, die er sowohl in Deutschland als in Frankreich veröffentlichen ließ, diejenige welche neulich von der Pairskammer verurtheilt worden ist, und zu welcher er nachgewiesenermaßen selbst mitgewirkt hat und die er hat verbreiten lassen, beweisen zur Genüge, daß seine Rückkehr aus Amerika nicht einzig zum Zweck hatte, einer sterbenden Mutter die letzten Pflichten zu erweisen, wohl aber Entwürfe wieder aufzunehmen und Ansprüche zu proklamiren, auf die er — wie es nunmehr zu Tage liegt — niemals verzichtet hatte. Die Schweiz ist aber eine zu biedersinnige und getreue Verbündete (Alliée), als daß sie zugeben könnte, daß Ludwig Bonaparte gleichzeitig den Namen eines Schweizerbürgers und eines Prätendenten auf den französischen Thron führe; daß er jedesmal, wenn er die Hoffnung schöpft, zur Förderung seiner Pläne, sein Vaterland zu verwirren, sich Franzose, thurgauischer Bürger nur dannzumal nenne, wenn die Regierung seines Vaterlandes der Wiederkehr seiner verbrecherischen Anschläge zuvorkommen will. Es geschieht demnach mit unbedingtem Vertrauen, daß der Unterzeichnete, im Namen seiner Regierung, Ihren Excellenzien, den Herren Schultheiß und Staatsräthen des Kantons Luzern, als eidgenössischem Vororte, zu Händen der Tagsatzung, das ausdrückliche Begehren überreicht, daß Ludwig Napoleon Bonaparte angehalten werde, das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft zu verlassen. Der Unterzeichnete hält es für überflüssig, Ihren Excellenzien die Vorschriften des Völkerrechts in solchartiger Materie hier in Erinnerung zu bringen. Er fügt am Schlusse, und zwar in Folge erhaltenen Auftrags, einzig bei, daß Frankreich vorgezogen hätte, dem freithätigen Entschlusse und dem Gefühl guter Freundschaft seines getreuen Verbündeten eine Maßregel zu verdanken zu haben, welche endlich einmal zu fordern Frankreich sich selbst schuldig ist und auf welche die Schweiz nicht wird warten lassen. Der Unterzeichnete ergreift diesen Anlaß, um Ihren Excellenzien den Herren Schultheiß und Staatsräthen des Kantons Luzern, als eidgenössischem Vororte, die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern. Luzern, den 1. August 1838.

Herzog von Montebello."

## Vermischte Nachrichten.

In einem Walde im nördlichen Frankreich hat man einen dichten Schwarm spanischer Fliegen bemerkt und mehrere Scheffel von einem einzigen Baume abgeschüttelt. Es scheint, sie wanderten von der Heimath aus, weil dem armen Lande so schon Zug- und Blasenpflaster zur Genüge gelegt sind.

Neulich erschien auf einem der Boulevards zu Paris ein Spaziergänger, welcher an seinem Rock einen Bienenschwarm mit sich herumtrug. Der Mann, wohlgekleidet, schritt ganz bedächtig und amüsirte sich über das Publikum, welches vor den summenden Insekten davonlief.

## Stadt-Theater.

Dienstag den 14ten August: Dreiundzwanzigste und vorletzte polnische Vorstellung der Gesellschaft des Theater-Directeurs Herrn v. Raszewski: Plaska und Wesolowski; komische Oper in 1 Akt. — Hierauf: Asmodeus; komische Oper in 1 Akt. — Zum Beschluß: 50,000 Thaler; Lustspiel in 1 Akt. — (Herr Anszyc, Regisseur des Krakauer Theaters, als Gast.)

## Bekanntmachung.

Die Reinigung der Stadt von Straßenkoth soll vom 15ten September cur. ab auf ein Jahr dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu steht Termin am 17ten August cur. Nachmittags 4 Uhr an. — Die Licitations-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 11. August 1838.

Der Magistrat.

## Börse von Berlin.

| Den 11. August 1838. | Zins-Fuſs. | Preuſs. Cour. Briefe | Preuſs. Cour. Geld. |
|---|---|---|---|
| Staats-Schuldscheine | 4 | 103 | $102\frac{1}{2}$ |
| Preuss. Engl. Obligat. 1830 | 4 | $103\frac{1}{4}$ | $102\frac{3}{4}$ |
| Präm. Scheine d. Seehandlung | — | $66\frac{3}{4}$ | $66\frac{1}{4}$ |
| Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. | 4 | $103\frac{1}{4}$ | $103\frac{1}{4}$ |
| Neum. Inter. Scheine dto. | 4 | $103\frac{1}{2}$ | — |
| Berliner Stadt-Obligationen | 4 | $103\frac{2}{3}$ | $103\frac{1}{6}$ |
| Königsberger dito | 4 | — | — |
| Elbinger dito | $4\frac{1}{2}$ | — | — |
| Danz. dito v. in T. | — | $43\frac{1}{4}$ | — |
| Westpreussische Pfandbriefe | 4 | — | 102 |
| dito dito | $3\frac{1}{2}$ | $100\frac{1}{4}$ | $99\frac{3}{4}$ |
| Grossherz. Posensche Pfandbriefe | 4 | $105\frac{1}{2}$ | — |
| Ostpreussische dito | 4 | — | 102 |
| dito dito | $3\frac{1}{2}$ | — | $99\frac{1}{4}$ |
| Pommersche dito | 4 | — | — |
| dito dito | 4 | 102 | $101\frac{1}{2}$ |
| Kur- und Neumärkische dito | $3\frac{1}{2}$ | — | $101\frac{3}{4}$ |
| Schlesische dito | 4 | — | $104\frac{1}{2}$ |
| Rückst. C. u. Z. Sch. d. Kur.- u. Neu. | — | $94\frac{1}{2}$ | $93\frac{1}{2}$ |
| Gold al marco | — | 215 | 214 |
| Neue Ducaten | — | $18\frac{1}{3}$ | — |
| Friedrichsd'or | — | $13\frac{5}{8}$ | $13\frac{1}{8}$ |
| Andere Goldmünzen à 5 Thl. | — | $13\frac{7}{12}$ | $13\frac{1}{12}$ |
| Disconto | — | 3 | 4 |